

# caritas

JAHRESBERICHT 2023



## Brücke Passau

Caritasverband für die  
Diözese Passau e. V.  
Obere Donaulände 8  
94032 Passau



## Vorwort

Sehr geehrte Kooperationspartner der Brücke Passau,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch dieses Jahr erhalten Sie den Jahresbericht der Caritas Brücke Passau, der Sie über die Arbeit im vergangenen Jahr informieren soll.

Seit 38 Jahren setzt die Caritas Brücke Passau Weisungen des Amtsgerichts bzw. der Staatsanwaltschaft Passau um. Ziel ist es, zu erreichen, dass straffällig gewordenen Jugendliche ihr Verhalten reflektieren um nicht wieder straffällig zu werden. Die jungen Menschen sollen verstehen, dass ihr Handeln unrecht war, damit sich problematisches Verhalten nicht manifestiert und sie sich gut in die Gesellschaft integrieren können.

Für den schnellen Überblick lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Fallzahlen 2023 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig nach unten gingen. Bei der Deliktverteilung fällt auf, dass sich im Vorjahresvergleich die Anzahl der Jugendlichen, die Weisungen aufgrund von Schulversäumnissen erhielten, nahezu verdoppelt hat. Diebstahldelikte und die Anzahl der Körperverletzungen sind leicht angestiegen. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz haben etwas abgenommen. Neu hinzu gekommen sind Fälle von Verbreitung kinderpornographischer Schriften.

Eines unserer Highlights des Jahres war ein Staatsempfang im Justizpalast, zu dem auch unser Schülergericht nach München geladen wurde. Die Details hierzu und weitere Informationen können Sie in gewohnter Weise den folgenden Seiten entnehmen.

Wir möchten betonen, dass ohne die wert- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner:innen, eine erfolgreiche Umsetzung unserer Projekte undenkbar wäre.

## Dank

Das Team der Brücke Passau bedankt sich daher herzlich bei den Stellen und Personen, die uns unterstützen und unsere Arbeit ermöglichen:

- Beim Träger unserer Einrichtung, dem Caritasverband für die Diözese Passau e. V. mit seinen Mitgliedern und den Vorständen, Herrn Diakon Konrad Niederländer und Frau Direktorin Andrea Anderlik, der Stadt und dem Landkreis Passau, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Jürgen Dupper, dem Landrat Herrn Raimund Kneidinger, sowie den Leitern der Jugendämter Herrn Alois Kriegl und Herrn Stefan Geiß.

- Dem Amtsgericht Passau, vertreten durch die Direktorin Frau Schwaiberger sowie insbesondere den Richter\*innen am Amtsgericht Frau Sarah Fenster, Frau Verena Willeitner und Herrn Ruben Wendt.
- Dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Staatsanwaltschaft Passau, dem leitenden Oberstaatsanwalt Herrn Josef Scheichenzuber, dem Oberstaatsanwalt Herrn Walter Feiler und der Staatsanwältin Frau Dr. Teresa Frank.
- Den Mitarbeiter:innen der Einsatzstellen, bei denen unsere Jugendlichen Sozialstunden ableisten.
- Den ehrenamtlichen Schülerrichter:innen sowie den jeweiligen Betreuungslehrkräften der Schulen des Adalbert-Stifter-Gymnasiums Herrn Berthold Wimmer, des Gisela-Gymnasiums Frau Cornelia Bauer sowie des Gymnasiums Vilshofen, Herrn Johannes Holzleiter, die sie hierbei unterstützen.
- Dem Jugendamt Freyung-Grafenau, vertreten durch Heinz Frisch für die Zuweisung von Leseweisungen.
- Dem Mentorat für Lehramt des bischöflichen Ordinariat Passau, Herrn Andreas Paul.
- Den Mitarbeitenden der Polizeiinspektion Passau Frau Astrid Uhrmann (Polizeihauptmeisterin), Herrn Michael Eiter (Polizeihauptmeister, Präventionsbeamter) und Frau Alexandra Strahberger (Polizeihauptmeisterin, Präventionsbeamtin).
- Unseren Student:innen, die sich im Rahmen eines Ehrenamtes für das Projekt „Leseweisungen“ engagieren.
- Bei allen Spender:innen sowie den Richter:innen und Staatsanwält:innen für Bußgeldzuweisungen.
- Den Kolleg:innen der anderen Caritasberatungsstellen für die gute Zusammenarbeit.

**Erika Paul**

Fachbereichsleitung Jugend-, Familien- und Suchtberatung, DiCV Passau



**Marc Aubry**

Diplom Sozialpädagoge  
AAT®/CT®- Trainer



**Renate Ascher**

Diplom Sozialpädagogin



## Jahresrückblick 2023 „Brücke Passau“

Hauptsächlich betreut die „Brücke Passau“ straffällig gewordene Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren, welche die Auflage nach § 10 JGG oder § 45 Abs. 2 JGG vom Amtsgericht bzw. der Staatsanwaltschaft Passau erhalten haben, an einer oder mehreren der folgenden Maßnahmen teilzunehmen:

- Arbeitsauflagen („Sozialstunden“)
- Anti-Aggressivitäts-Training® (AAT®)
- Schülergericht
- Filmweisungen
- Sozialer Trainingskurs (STK)
- Leseweisungen
- Gesprächsweisungen

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 274 Probanden betreut. Hiervon waren 190 Jugendliche wegen einer Arbeitsauflage vorstellig, 22 Personen kamen zum Schülergericht, 33 junge Menschen nahmen an einer Leseweisung teil, 16 Jugendliche waren beim Sozialen Trainingskurs, 5 junge Männer haben 2023 ihr Einzel-AAT® (Anti-Aggressivitäts-Training®) abgeschlossen und 6 Personen haben ihre Gesprächsweisung erfolgreich erledigt.

Erstmalig wurden in 2023 sogenannte Filmweisungen (insgesamt 3) umgesetzt. Hierbei handelt es sich um ein neues Angebot, welches sich gut für junge Menschen mit Beratungsbedarf bezüglich des Deliktes „*Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte*“ eignet.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte bei den Arbeitsauflagen eine Abnahme von 37 Probanden verzeichnet werden. Die Zahl der abgeschlossenen Leseweisungen hat sich um 2 reduziert, während die Anzahl der Teilnehmer am STK mit 16 Jugendlichen doppelt so hoch ist wie in 2022. Mit insgesamt 22 Schülergerichtsverhandlungen wurden 2023 nahezu so viele Fälle bearbeitet wie im Jahr zuvor.

## **Jugendrichterliche Weisung: Arbeitsauflagen**

Das Angebot umfasst Beratungsgespräche, sowie die Vermittlung, Koordination und sozialpädagogische Begleitung von Arbeitsauflagen. Die Arbeitsstunden müssen in einer öffentlichen oder sozialen Einrichtung geleistet werden, hierfür darf kein Geld gefordert werden. Die Jugendlichen müssen die Arbeitsaufgabe in ihrer Freizeit erbringen.

Ziel der Maßnahme ist unter anderem die Verhinderung der Rückfälligkeit delinquenter Jugendlicher. Arbeitsauflagen stellen eine sinnvolle Alternative zum Jugendarrest dar. Sie sind eine Sanktionsform, aus der für den Jugendlichen positive Erfahrungen gewonnen werden können. Die Jugendlichen erhalten durch das Ableisten gemeinnütziger Tätigkeiten die Möglichkeit, den von ihnen verursachten Schaden, wenigstens auf ideeller Ebene, selbst wieder gut zu machen. Außerdem wird die soziale Kompetenz der Jugendlichen gefördert, da in den Einrichtungen Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, sowie Engagement selbstverständlich ist.

Die „Brücke Passau“ vermittelt die Einsatzstellen, kontrolliert die Erfüllung der verhängten Weisung und gibt Rückmeldung an das Jugendgericht sowie auch an die Staatsanwaltschaft. Werden Problemlagen erkannt, greift die „Brücke Passau“ sozialpädagogisch ein. Sie führt z. B. Gespräche bei Schwierigkeiten mit den Eltern, Problemen in der Lehrstelle oder Schule und bietet Unterstützung bei Behördengängen. Oft wird auch an andere Beratungsstellen z. B. an die Suchtberatung, weitervermittelt.

Ein weiterer Teil unserer Netzwerkarbeit besteht darin, den Kontakt zu unseren Einsatzstellen, z. B. Altenheime, Bauhöfe und Tierheime in Stadt und Landkreis Passau zu halten.

Nach Ableisten der Sozialstunden wird das Verfahren gegen den Jugendlichen vom Amtsgericht eingestellt. Bei Nichterfüllung der Arbeitsaufgabe wird ein Jugendarrest verhängt.

Die Durchführung und Koordination der richterlichen Weisung nach § 10 JGG erfolgt im Auftrag der Jugendämter von Stadt und Land Passau.

## Vermittlung von Arbeitsaufträgen – Statistik 2023

### Geschlecht, Alter, Tätigkeit und Einsatzstellen:

Ein Großteil der Klient:innen 2023 waren junge Männer im Alter von 15 bis 18 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von jungen Frauen mit 30,5 % etwas gesunken.

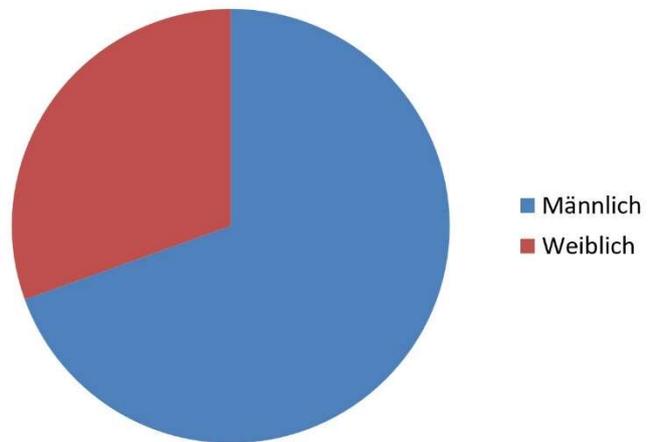
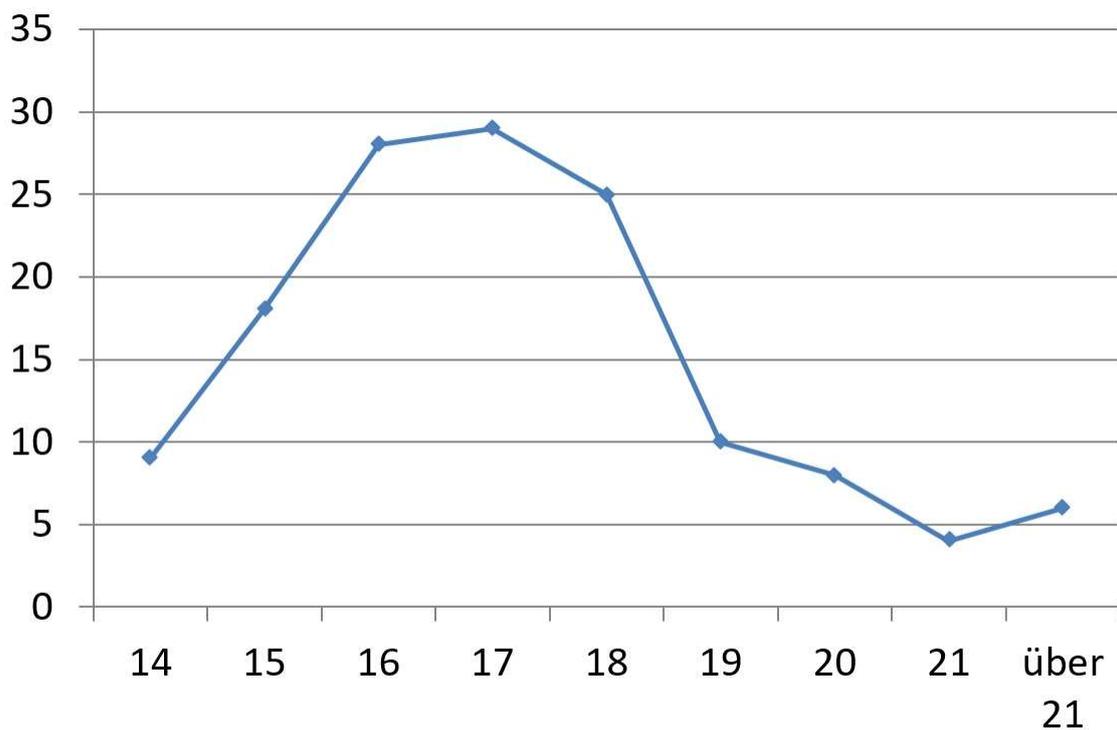


Diagramm: Altersstruktur



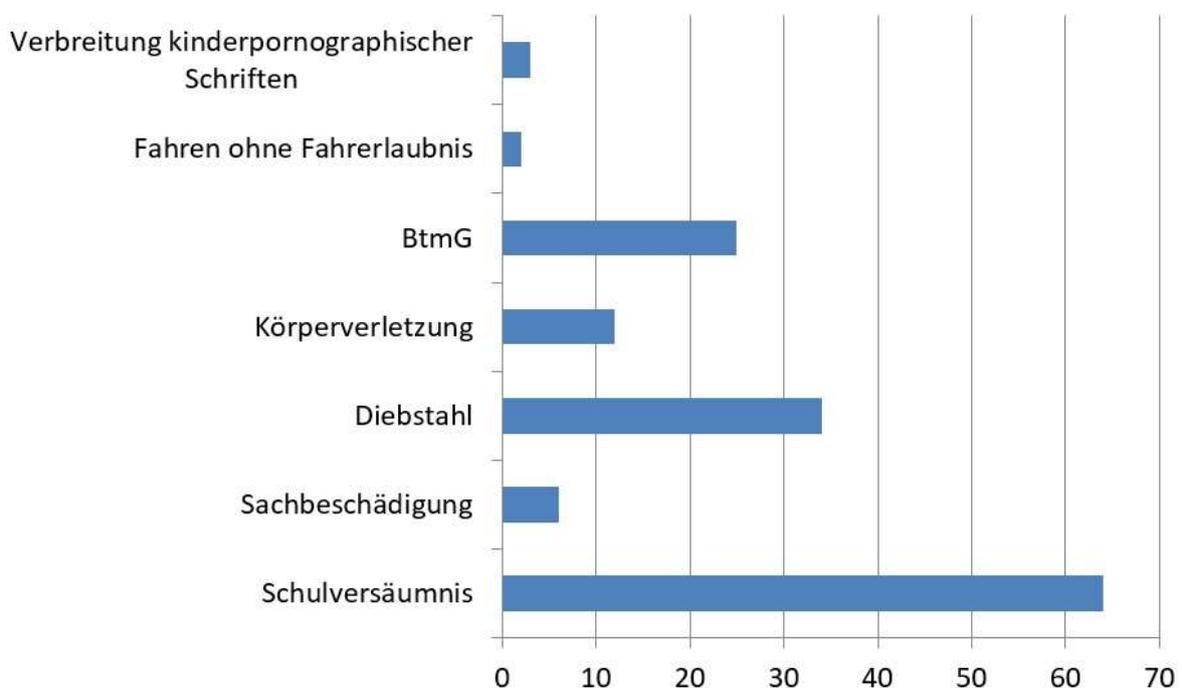
Die Zahl der abzuleistenden Stunden lag im Schnitt bei ca. 30 Sozialstunden.

Ein Großteil der Klient:innen waren Schüler:innen (71), gefolgt von nicht erwerbstätigen (38). Berufstätig oder in Ausbildung befanden sich 13 junge Männer und Frauen.

Die Arbeitsstunden müssen in sozialen oder öffentlichen Einrichtungen abgeleistet werden. Ein Großteil der Jugendlichen war in Senioren- und Pflegeheimen tätig, da dort die Möglichkeit besteht, auch am Wochenende zu arbeiten. Dort kann sowohl in der Pflege, als auch in der Küche oder bei Hausmeister:innen mitgearbeitet werden. Auch Einsatzstellen wie Tierheime oder Gemeinde-Bauhöfe wurden oft vermittelt.

### **Deliktverteilung:**

Im Jahr 2023 waren Schulversäumnisse das häufigste Delikt, hier konnte eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von nahezu 100% festgestellt werden. Dann folgen Diebstähle. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr, ebenso wie die Anzahl der Körperverletzungen, angestiegen. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz haben im Vorjahresvergleich etwas abgenommen, neu hinzu gekommen sind 3 Fälle von Verbreitung kinderpornographischer Schriften.

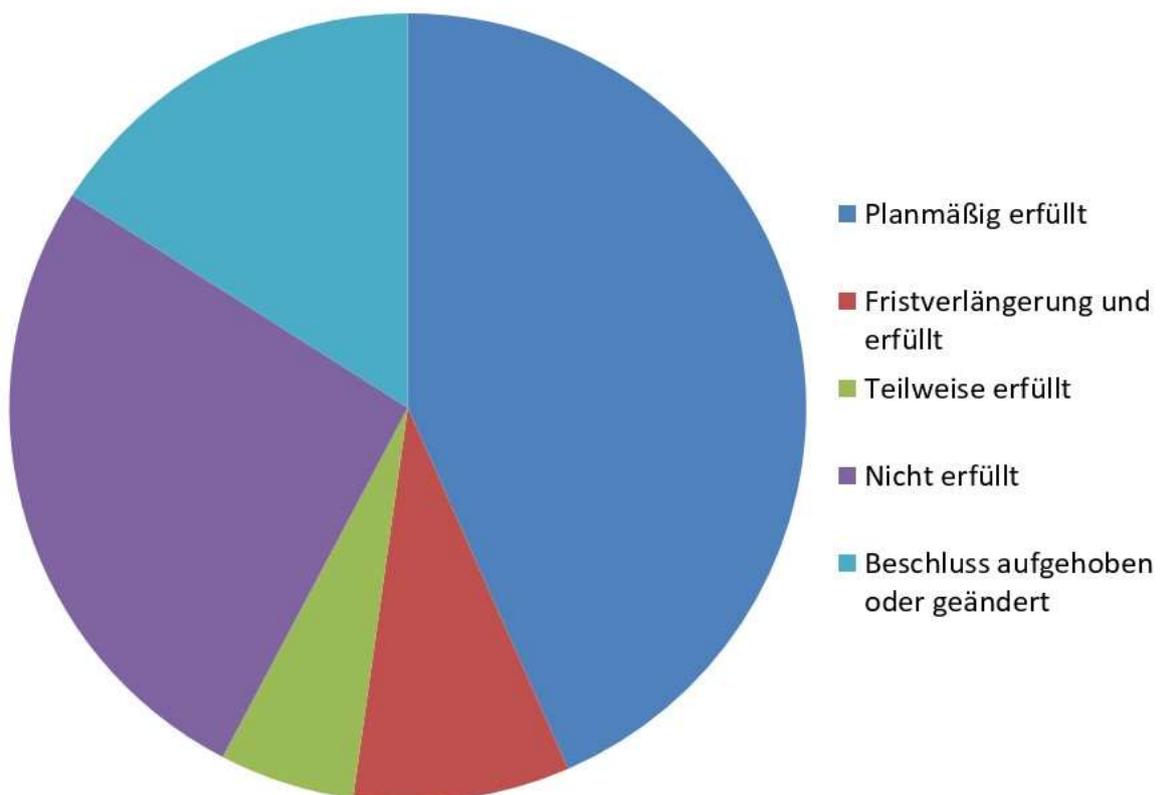


### Abschluss des Verfahrens:

76 junge Menschen erfüllten ihre Auflagen planmäßig, d. h. in der vom Gericht festgelegten Frist. Weitere 16 schlossen ihre Arbeit nach einer Fristverlängerung positiv ab. Die übrigen Jugendlichen (48) haben sich trotz Aufforderung nicht bei der „Brücke Passau“ gemeldet. 10 Jugendliche haben nur einen Teil ihrer Auflagen erfüllt und bei 29 wurde der gerichtliche Beschluss aufgehoben oder geändert.

Bei nicht vollständig erfüllten Verfahren entscheidet der/die zuständige Richter:in am Amtsgericht darüber, ob eine erneute Chance gewährt wird, die Stunden noch abzuleisten, oder ob Jugendarrest verhängt wird.

Diagramm: Fallabschluss



## Sozialer Trainingskurs (STK)

Die Brücke Passau bietet seit 2017 Soziale Trainingskurse an. Abhängig von der Anzahl der Zuweisungen werden 1 – 2 Kurse pro Jahr mit jeweils ca. 8 Teilnehmer:innen durchgeführt.

Das Konzept des Sozialen Trainingskurses umfasst ein Vorgespräch mit jedem Teilnehmenden, einem erlebnispädagogischen Aktionstag und sechs Kurseinheiten für jeweils drei Stunden. Der STK beinhaltet eine gruppenbildende und erlebnispädagogische Maßnahme, das Gruppentraining nach Hinsch und Pfingsten, Reflexion der Tat und des bisherigen Lebensweges, die Aneignung von Handlungsalternativen, Elemente aus dem Anti-Aggressivitäts-Training® sowie einen Ausblick in die Zukunft.

Ziel des Kurses ist es, jene Denk- und Handlungsweisen, die bei den Jugendlichen zur Straffälligkeit geführt haben, zunächst bewusst zu machen, um dann durch die Vermittlung der hierfür notwendigen sozialen Kompetenzen, sinnvolle Handlungsalternativen zu erarbeiten, einzuüben und zu festigen. Dies wird u.a. durch geeignete Rollenspiele, die mit der Videokamera aufgezeichnet und direkt im Anschluss analysiert und ausgewertet werden umgesetzt. Zudem findet bei jedem Teilnehmenden eine Reflexion des bisherigen Lebensweges sowie ggf. eine Neuorientierung statt.

Im Jahr 2023 fanden zwei Kurse statt, einer von Februar bis März, ein weiterer von Oktober bis November. Da in den Vorjahren ausgesprochen gute Erfahrungen gemacht wurden, gab es auch 2023 in beiden STKs jeweils eine Kurseinheit in Zusammenarbeit mit der Polizei. Hier bekamen die Teilnehmenden die Möglichkeit, in einem unbelasteten Kontext, Kontakt mit der Polizei aufzunehmen. Frau Astrid Uhrmann, Frau Alexandra Strahlberger und Herr Michael Eiter von der Polizeiinspektion Passau stellten sich den Fragen der STK-Teilnehmer zum Thema „*Was ich immer schon mal von der Polizei wissen wollte*“.

Es wurden Fragen zur eigenen Tat gestellt, aber auch die Sicht- und Handlungsweise der Polizei wurde beleuchtet. Vorurteile und gegenseitige Vorbehalte wurden thematisiert und durchleuchtet. Beide Seiten konnten so einen Perspektivenwechsel vornehmen, was insbesondere bei den Jugendlichen und Heranwachsenden zu einer Horizonterweiterung geführt hat. Der Austausch auf dieser Ebene kam auf beiden Seiten sehr gut an und ist inzwischen fester Bestandteil des Kurses geworden.

Der STK im Frühjahr 2023 wurde tatkräftig von Frau Anna Fuchs (*Sonderpädagogin, Lehrerin an der Hans-Bayerlein-Schule*), der Kurs im Herbst 2023 wurde tatkräftig von Sabrina Kluge (*Erzieherin, Mitarbeiterin im Lukas-Kern-Kinderheim*) unterstützt.

Im Vorfeld des Kurses musste jeder Teilnehmende ein Einzelgespräch bei einem der beiden Pädagogen führen. Bei diesem Vorgespräch wurde anhand eines Anamnesebogens auch der Tathergang thematisiert und anschließend entschieden, ob der/die Teilnehmende zur Gruppe passt.



*(Foto v.l.n.r.: Renate Ascher, Alexandra Strahlberger, Michael Eiter, Anna Fuchs, Marc Aubry)*

Die Kurse umfassten jeweils acht Teilnehmer:innen, den meisten von ihnen ging der Straftatbestand der Körperverletzung voraus. Die zuständigen Jugendämter sowie der/die zuständige Jugendrichter:in wurden in einem Abschlussbericht über jeden Jugendlichen, den Verlauf und den Abschluss seines Kurses informiert. Der Kurs wird von beiden Brücke-Mitarbeiter:innen geleitet und durchgeführt. Wir bedanken uns für die Zuweisungen und die gute Kooperation mit dem Stadtjugendamt Passau, der Polizei Passau, dem Amtsgericht und dem Kreisjugendamt Passau!



*(Foto v.l.n.r.: Renate Ascher, Michael Eiter, Astrid Uhrmann, Marc Aubry & Sabrina Kluge)*

## Schülergericht

Das Schülergericht ist eine Kooperation zwischen der Brücke und der Staatsanwaltschaft Passau. Als Alternative zu einer "herkömmlichen" Gerichtsverhandlung, wird jugendlichen Ersttäter:innen mitunter die Möglichkeit eingeräumt, ihr Verfahren vor einem sogenanntem Schülergericht zu verhandeln.

Drei von der Brücke Passau im Vorfeld ausgebildete Schülerrichter:innen besprechen hier im Beisein einer/eines Sozialpädagog:in das begangene Delikt mit dem/der Jugendlichen. Da die Jugendrichter:innen und der/die "Straftäter:in" derselben Altersgruppe angehören, gelingt es in diesem Setting meist sehr gut, das Unrechtsbewusstsein für die begangene Tat zu wecken. Gemeinsam wird eine deliktbezogene Sanktion festgelegt und die Brücke Passau kontrolliert deren Erfüllung. Kommt der/die Jugendliche der besprochenen Sanktion vollumfänglich nach, stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 22 Fälle von den Schülerrichter:innen verhandelt. 21 Fälle wurden positiv beendet, so dass diese vom Schülergericht bearbeiteten Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Passau eingestellt werden konnten. Ein weiterer Falle musste wegen nicht erfüllter Sanktion an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben werden. Dieser wurde dann in der Folge vor dem Amtsgericht verhandelt.

Bei den, vor dem Schülergericht verhandelten Taten, handelt es sich um Fälle von leichter bis mittelschwerer Kriminalität. Es kommen ausschließlich geständige Ersttäter:innen. Den Schülerrichter:innen geht es vor allem darum, den Jugendlichen klar zu machen, dass es nicht cool ist, sich über Vorschriften hinwegzusetzen, sondern, dass kriminelles Handeln schlimme Konsequenzen nach sich ziehen kann, die ihnen im Vorfeld meist nicht bewusst sind. Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema als Sanktion erhoffen sie sich, dass der/die Jugendliche die Tat nicht noch einmal begeht.

Der Kerngedanke beim Schülergericht ist der, dass die Meinung Gleichaltriger und deren missbilligende Haltung sehr wichtig ist. Deshalb ist diese Form der Verhandlung einer Straftat besonders geeignet, Jugendliche vom Unrecht einer Tat zu überzeugen und zum Umdenken zu bewegen. Wenn eine Aussprache über die Tat auf Augenhöhe des/der Beschuldigten erfolgt, wenn Gleichaltrige den Spiegel vorhalten, wirkt das oft besser, als der erhobene Zeigefinger der Justiz. Außerdem können die verhängten Sanktionen kreativ auf die jeweilige Tat abgestimmt werden.

Im Juli 2023 wurden bayernweit alle Schülergerichte zum Staatsempfang in den Justizpalast nach München geladen.



Der bayerische Justizminister Georg Eisenreich überreichte hierbei allen Schülerrichter:innen aus Passau persönlich eine Urkunde:



*Justizminister Georg Eisenreich (l), Staatsanwältin Dr. Teresa Frank (2.v.r.) und Marc Aubry von der Brücke Passau(r)*

Im Rahmen einer Pressemitteilung äußerte sich der Justizminister zu den Schülergerichten wie folgt: *"Staat und Gesellschaft müssen sich konsequent gegen Hass, Ausgrenzung und antidemokratisches Denken wehren. Daran erinnern uns die Schicksale der Widerstandskämpfer der Weißen Rose. Die Ausstellungen zeigen uns wichtige Lehren für die Gegenwart auf. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat, Frieden und Freiheit, sind nicht selbstverständlich."*

*Mit ihrem Engagement leisten die Schülerrichterinnen und Schülerrichter einen wichtigen Beitrag für unseren Rechtsstaat und damit auch für unsere Demokratie. Hierfür danke ich allen Schülerrichterinnen und Schülerrichtern und allen Beteiligten der Staatsanwaltschaften, sozialen Trägern und Schulen, die die Teen Court Projekte erst möglich machen. Allen Schülerrichterinnen und Schülerrichtern wünsche ich weiterhin viel Erfolg für ihre Arbeit und – noch wichtiger – stets ausgewogene Entscheidungen."*

Im Jahr 2023 wurde in Passau eine neue Riege von Schülerrichter:innen ausgebildet. Im Rahmen einer zweitägigen Schulung fand durch die Staatsanwältin Frau Dr. Teresa Frank eine Verteidigung statt. Zudem wurden einigen Verhandlungen in Jugendstrafsachen bei der Richterin am Amtsgericht Sarah Fenster beigewohnt.



*Die „neue“ Riege der Schülerrichter:innen mit der Richterin am Amtsgericht Passau Sarah Fenster (3.v.l.), der Staatsanwältin Dr. Teresa Frank (4.v.l.) und dem Betreuungslehrer des Gymnasiums Vilshofen Georg Holzleiter (r)*

Im April 2023 fand ein Austauschtreffen zwischen den Schülergerichten Landshut, Deggendorf und Passau statt. In entspanntem Rahmen konnten hier Erfahrungen sowie Tipps aus und für die Praxis ausgetauscht werden, was für alle Beteiligten einen großen Mehrwert darstellte.

Das Schülergericht zeigt sich nach wie vor als Erfolgsmodell. Die Schülerrichter:innen arbeiten mit großem Engagement und die Kooperation mit der Staatsanwaltschaft läuft vorbildlich. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken.



*Schülerrichter:innen aus Landshut, Deggendorf und Passau mit den jew. Verantwortlichen*

Um auch Eindrücke über mögliche Konsequenzen von Straftaten zu bekommen, die außerhalb vom Schülergericht verhandelt werden, besuchten wir im Rahmen eines Ausfluges mit den Schülerrichter:innen im November 2023 die Arrestanstalt in Landau. Hier sitzen straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende bis zu 4 Wochen Arrest ab. Entweder ist dies Teil ihrer vom Amtsgericht verhängten Strafe oder sie müssen einen sogenannten „Ungehorsamsarrest“ verbüßen, weil sie zuvor eine vom Amtsgericht verhängte Weisung (wie z.B. die Erledigung von Sozialstunden) schuldhaft nicht erfüllt haben.



*Die Schülerrichter:innen vor der Arrestanstalt Landau mit dem Vollzugsleiter und Richter am Amstericht Herr Grotz (5.v.l.) & dem Betreuungslehrer des Gymnasiums Vilshofen Herrn Johannes Holzleiter (r)*

## **Anti-Aggressivitäts-Training®**

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 5 Einzel-Anti-Aggressivitäts-Trainings® (AAT®) von der Brücke Passau abgeschlossen, eine 6. AAT®-Einzelmaßnahme wurde bis mit in das darauf folgende Jahr fortgeführt. Da es zunächst nicht ausreichend Zuweisungen für ein Gruppen-AAT® gab und zwischen den Taten und der Umsetzung des AAT® nicht zu viel Zeit vergehen sollte, durchliefen die Probanden ein Einzel-AAT®. Dieses erstreckte sich über 15 Einzeltermine plus ein Vorgespräch.

Bis zum Ende des Jahres 2023 lagen ausreichend Anmeldungen vor, so dass in 2024 ein Gruppen-AAT® umgesetzt wird. Hierbei handelt es sich um eine sozialpädagogische Gruppenarbeit, die sich über einen längeren Zeitraum (60 Zeitstunden) erstreckt, in welchem sehr intensiv mit den Teilnehmenden gearbeitet wird. Zielgruppe sind junge Menschen mit erhöhtem Aggressionspotential und/oder großer Gewaltbereitschaft, die bereits (mehrfach) physische Gewalt gegen Menschen im (halb-)öffentlichen Raum angewendet haben.

Den jungen Menschen wird die Teilnahme an diesem Kurs meist im Rahmen einer jugendrichterlichen Weisung auferlegt. Die Zuweisung kann durch das Amt für Kinder-, Jugend und Familie, das Kreisjugendamt, die Staatsanwaltschaft oder das Amtsgericht selbst erfolgen.

Die Hauptziele des Trainings sind:

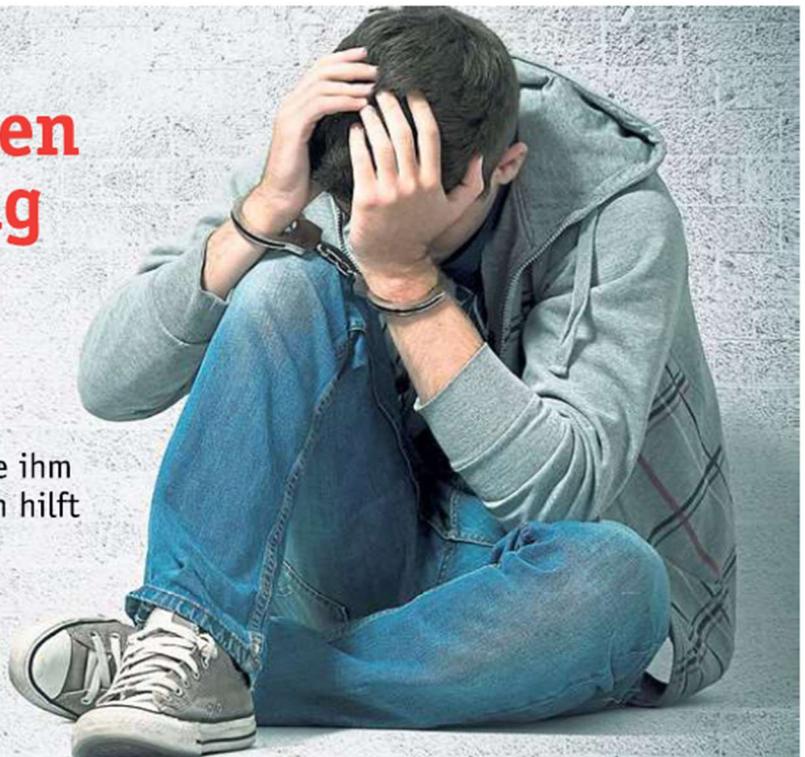
- Schutz potenzieller Opfer vor Gewalt (auf der Opferseite)
- Ermöglichung eines Lebens ohne Ausübung von Gewalt (auf der Täterseite)

Der Kurs wird von Renate Ascher (Dipl. Sozialpädagogin) und Marc Aubry (Dipl. Sozialpädagoge, AAT®/CT®-Trainer) geführt werden. Zudem werden weitere Kooperationspartner:innen in einzelne Kurseinheiten involviert. Hierzu zählen ein Arzt, ein Kampfsporttrainer, ein Polizist, ein Psychologe sowie ein externer Mentor.

Die PNP sowie das Bistumsblatt berichteten 2023 über das Einzel-AAT der Brücke Passau, hier war jeweils ein anonymisiertes Interview mit einem Probanden zu lesen, welcher das Training durchlaufen hat.

## Brücken bauen für straffällig gewordene Jugendliche

Der 18-jährige Paul erklärt, wie ihm die „Brücke Passau“ ins Leben hilft



Der 18-jährige Paul ist straffällig geworden. Die „Brücke Passau“, eine Einrichtung der Caritas, hilft dem jungen Mann wieder zurück in ein geordnetes Leben.

Symbolfoto: Adobe Stock

**PASSAU.** Im Diözesan-Caritasverband Passau gibt es für straffällig gewordene Jugendliche die „Brücke Passau“. Seit 1986 haben die jungen Menschen dort die Möglichkeit, sich beraten und helfen zu lassen, wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Die Delikte reichen von einfachem Ladendiebstahl oder Schulschwänzen bis hin zu Drogenhandel oder schweren Gewaltdelikten. Im Interview erläutert ein Betroffener, warum ihm die „Brücke“ hilft.

Paul (Name geändert, illustriert mit Symbolfoto) ist 18 Jahre alt und wegen schwerer Körperverletzung angeklagt. Seit einigen Monaten ist er bei der „Brücke Passau“, einer Initiative der Caritas, die mit straffällig gewordenen Jugendlichen zusammenarbeitet. Paul erzählt, was er bei der „Brücke“ lernen konnte und wie sie ihm in seiner Situation hilft.

*Wieso bist du bei der „Brücke Passau“?*

**Paul:** Ich bin hier, weil ich die Auflage bekommen habe, dass ich 15 Mal je eineinhalb bis zwei Stunden hierherkommen soll. Ich mache ein Anti-Aggressivitätstraining, weil ich eine Körperverletzung begangen habe. Das war eine schwere Körperverletzung. Ich habe jemandem den Kiefer gebrochen, was mir jetzt leidtut. Ich bin ein Jahr auf Bewährung

und muss 15.000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Jetzt bin ich hier und versuche aufzuarbeiten, wieso ich das gemacht habe.

*Wieso wolltest du zur „Brücke“?*

**Paul:** Ich wusste, ich habe etwas falsch gemacht und ich wusste nicht genau, wieso ich das gemacht habe. Ich fand, die „Brücke“ war eine gute Möglichkeit, um mir das selber zu erklären.

*Bist du froh, dass du bei der „Brücke“ bist?*

**Paul:** Auf jeden Fall. Wir behandeln hier nicht nur, wieso man jemanden nicht schlagen darf, sondern auch Sachen aus meinem Leben und welche Dinge falsch gelaufen sind. Das gehört ja alles dazu, man wird nicht von heute auf morgen zum Schläger.

*Du arbeitest mit Marc Aubry (Diplomsozialpädagoge der „Brücke Passau“) zusammen. Fühlst du dich dort gut aufgehoben?*

**Paul:** Sehr gut aufgehoben. Man muss auch wollen. Wenn du schwänzt oder Termine verschiebst, dann mag das der Herr Aubry natürlich auch nicht. Das ist auch bei mir schon vorgekommen und da hatten wir auch schon Streit. Aber das lag natürlich an mir, weil ich nicht diszipliniert war, das haben wir aber dann geklärt. Im Großen und Ganzen fühle ich mich sehr

gut aufgehoben. Das ist eigentlich wie eine Freundschaft.

*Was genau macht ihr in den Sitzungen?*

**Paul:** Wir reden sehr viel. Er fragt dich, was du in einer bestimmten Situation machst. Zum Beispiel, wenn dich jemand Hurensohn nennt. Dann fragst du: Wieso hat derjenige das gemacht? Hast du etwas damit zu tun? Vielleicht liegt der Fehler an dir selber. Dann erklärst du, was du in dieser Situation tun würdest.

*Was konntest du durch die „Brücke“ lernen?*

**Paul:** Auf jeden Fall habe ich gelernt, dass es keinen Sinn macht, auf Provokationen einzugehen. Im Endeffekt bin ich noch auf Bewährung und ich will keine weiteren Straftaten begehen. Das ist zwar der Standardsatz, aber der Klügere gibt nach. Ich habe mit Marc Aubry viel darüber geredet, dass diese Leute, die so handeln, nicht schlau handeln und das habe ich jetzt begriffen.

*Würdest du so denken, wenn du nicht bei der „Brücke“ wärst?*

**Paul:** Nein, ich glaube nicht. Ich wohne auch alleine und habe nicht so viele Ansprechpartner außer meine Freunde und die denken in den meisten Fällen so, wie ich damals gedacht habe. Ich hatte nie wirk-

lich Bezug zu diesen Themen und habe einfach so gehandelt, wie ich es für das Beste empfand.

*Du sagst, deine Freunde denken so, wie du damals gedacht hast?*

**Paul:** Irgendwie zieht man solche Leute selber an, wenn man so ist wie sie. Dann hat man Freunde, die alle so denken und man ist in einem Kreis, aus dem man nicht mehr herauskommt. Man empfindet das dann für richtig, denn die anderen machen das ja auch.

*Denkst du, das ist auch der Grund, wieso es zur Tat kam?*

**Paul:** Ja. Wenn man in einer Gruppe ist, denkt man anders, als wenn man alleine ist. Dann will man „cool“ sein, aber das ist ja Schwachsinn.

*Wie stehst du heute zu deiner Tat? Bereust du sie?*

**Paul:** Auf jeden Fall. Das Opfer hat auch nachtragende Schäden erlitten und ich denke oft daran, wie es ihm geht. Ich habe schon mal gefragt, ob ich mit ihm reden kann, aber das will er nicht.

*Findest du es grundsätzlich gut, dass die Caritas so etwas wie die „Brücke“ anbietet?*

**Paul:** Auf jeden Fall. Es gibt den Jugendlichen eine andere Sichtweise auf das Leben. can ■

## Leseweisungen

2023 hat die Brücke Passau bereits das 3. Jahr in Folge Leseweisungen umgesetzt. So konnte der Ablauf weiter optimiert und professionalisiert werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 33 Leseweisungen abgeschlossen.

Die Leseweisung zielt darauf ab, Erziehung zu fördern und zu sichern, indem sich Jugendliche über das Medium Buch mit sich selbst, ihrer Straftat und Aspekten wie Schuld, Verantwortung oder Konflikten auseinandersetzen. Als Reaktionsmöglichkeit auf jugendliches Fehlverhalten kann die Auseinandersetzung mit einem Buch den Jugendlichen neue Sichtweisen oder Entwicklungsperspektiven eröffnen.

Wir haben einen sehr umfangreichen Katalog an Jugendliteratur. Hier sind nahezu alle jugend- und deliktrelevanten Themen abgebildet. Über die Geschichte können Anknüpfungspunkte zur eigenen Person und zum eigenen Verhalten hergestellt werden.

### Die Leseweisung dient der

- Selbstreflexion
- Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat sowie der aktuellen Lebenssituation
- Ausarbeitung von Lösungsstrategien
- Förderung von Sprache und Ausdruck
- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und persönlichen Problemlagen

Darüber hinaus ist die Leseweisung ein Beitrag gegen die Radikalisierung der Sprache und gibt Gesprächen eine oft verlorengegangene Tiefe zurück.

### Zum Ablauf:

Nachdem im ersten Gespräch die aktuelle Lebenssituation sowie das begangene Delikt besprochen wurden, wird mit den Jugendlichen gemeinsam ein geeignetes Buch ausgewählt, das sie von uns zur Verfügung gestellt bekommen. Innerhalb eines festgelegten Zeitraums muss das Buch gelesen werden.

Im zweiten Gespräch folgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Lektüre, die eine Verbindung mit der Straftat und/oder der individuellen Lebenssituation herstellen soll. Abschließend beantworten die Jugendlichen einen Fragenkatalog oder verfassen ein Resümee, welches sie schriftlich bei der Brücke Passau bis zur festgelegten Frist einreichen.

Vergangenes Jahr konnten insgesamt 33 Leseweisungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Für eine Leseweisung wird viel Zeit benötigt. Um die verhängten Weisungen dennoch bearbeiten zu können, kommen ehrenamtliche Mitarbeiter:innen zum Einsatz.

Hierbei handelt es sich um Studierende, zum Teil aus dem Lehramtsstudium, zum anderen Teil aus dem Studiengang Jura, welche sich für das Ehrenamt bei der Caritas interessieren.

Die Richterin am Amtsgericht Frau Sarah Fenster und der Sozialpädagoge Herr Marc Aubry von der Brücke Passau hielten gemeinsam eine zweitägige Schulung, in welcher die Student:innen auf ihre Beratungstätigkeit im Rahmen der Leseweisungen vorbereitet wurden.

Durch Supervision, sowie Fall Vor- und Nachbesprechungen werden die Ehrenamtlichen laufend im Bereich der Gesprächsführung und Beratung fort- und weitergebildet.

Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sowie unserer Kooperationspartnerin Sarah Fenster (Richterin Am Amtsgericht Passau), ohne sie wäre dieses Projekt nicht möglich!



*Symbolfoto: Pixabay*

## Kooperation mit der Universität Passau

Die Kooperation zwischen der Brücke Passau und dem Mentorat für Lehramt des bischöflichen Ordinariat Passau, vertreten durch Herrn Andreas Paul, hat sich inzwischen so weit gefestigt, dass „die Brücke“ zwei Mal im Jahr ein zweitägiges Seminar an der Universität für werdende Lehrer:innen zum Thema *"Herausfordernde Schüler\*innen im Fokus | Ein persönlichkeitsbildendes Seminar"* anbietet.

Das Blockseminar an der Schnittstelle von Theorie und Praxis setzt den Focus auf den Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern. Das Seminar findet in Kooperation mit der „Brücke Passau“ vom Diözesancaritasverband statt, deren Mitarbeiter:innen straffällig gewordene Jugendliche betreuen. Marc Aubry von der „Brücke“ zeigt auf, wie man im Schulalltag mit auffälligen Schüler:innen agieren kann und stellt in diesem Kontext u.a. folgende Inhalte vor:

\* Handlungssicherheit in Konfliktsituationen \*Sensibilisierung für die Lebensfragen und Nöte von Schüler:innen \* Umgang mit Mobbing \* Die Bedeutung von Status als Lehrer:in im Klassenverband \* Orientierung zur Lehrerpersönlichkeit – wer/wie bin ich und wer/wie möchte ich als Lehrer:in sein und wahrgenommen werden?

Das Seminar ist nicht auf die weiterführenden Schularten beschränkt. Vielmehr hilft es gerade auch Grundschulstudierenden, die sich in der Grundschule schon andeutenden und vorhandenen Schwierigkeiten im Umgang mit auffälligen Schülerinnen und Schülern besser zu verstehen, Handlungsmöglichkeiten kennen zu lernen und Handlungssicherheit zu gewinnen. Teile des Seminars werden in Form von praktischen Übungen und Rollenspielen abgehalten werden, in welchen das zuvor vermittelte Wissen ausprobiert und eingeübt wird.



*Gruppenfoto aus dem Seminar an der Universität Passau im Juni 2023*

## Gesprächsweisungen

Im Jahr 2023 wurden 6 Gesprächsweisungen von der Brücke Passau umgesetzt. Gesprächsweisungen werden vom Jugendgericht angeordnet und/oder von der Jugendgerichtshilfe vorgeschlagen. Sie umfassen in der Regel drei bis fünf Gespräche. Den jungen Menschen wird somit die Möglichkeit gegeben, besondere Probleme zu besprechen und zu bearbeiten. Diese können sich im Strafverfahren herauskristallisieren, müssen aber nicht in direktem Zusammenhang mit der begangenen Straftat stehen.

Die Freiheit, das Thema und den Inhalt der Beratungen in Absprache mit den Probanden selbst wählen zu können ermöglicht es, sich auf die aktuellen Fragen, Nöte, Probleme und Ziele zu konzentrieren, was von den Jugendlichen und Heranwachsenden oftmals sehr dankbar angenommen wird. Falls im Verlauf der Gespräche festgestellt wird, dass weiterer Beratungsbedarf zu speziellen Themen besteht, wird Kontakt zu geeigneten Beratungsstellen hergestellt.

Zudem besteht die Möglichkeit, auferlegte Arbeitsstunden oder Gruppenarbeit in Gesprächsweisungen umzuwandeln, oder durch freiwillige Beratungsgespräche zu ergänzen. Dies sprechen wir mit den Jugendlichen/Heranwachsenden, sowie den zuständigen Personen in der Jugendgerichtshilfe und beim Jugendgericht ab.

Gesprächsweisungen wurden von der Brücke Passau erstmals im Jahr 2022 umgesetzt. Da mit dieser Form der pädagogischen Arbeit inzwischen sehr gute Erfolge beobachtet werden konnten, werden Gesprächsweisungen nun ein fester Bestandteil unseres Angebotes bleiben.



*Symbolfoto: Pixabay*

## Personelle Besetzung

Eine Sozialpädagogin, Renate Ascher mit 15 Wochenstunden und ein Sozialpädagoge, Marc Aubry mit 35 Wochenstunden sind in der „Brücke Passau“ beschäftigt.

## **Kooperation mit dem Amtsgericht, der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft sowie der Bewährungshilfe**

Nachdem die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern aus Passau (Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Jugendämter, Polizei, Universität) nach wie vor sehr gut funktioniert und allen Beteiligten ein effektives Arbeiten ermöglicht, arbeiten wir inzwischen auch mit der Bewährungshilfe Passau, dem Amtsgericht Freyung, sowie dem Jugendamt Freyung-Grafenau zusammen.

Zum einen werden inzwischen auch Leseweisungen für Probanden aus dem Landkreis Freyung-Grafenau umgesetzt, welche vom Amtsgericht und/oder der Jugendgerichtshilfe Freyung-Grafenau zugewiesen werden. Da hier seit einiger Zeit gute Erfahrungen gemacht wurden, wird diese Kooperation fortgeführt.

Zum anderen arbeiten wir im Kontext des Anti-Aggressivität-Trainings® (AAT®) nun auch mit dem Amtsgericht sowie dem Jugendamt Freyung-Grafenau, als auch mit der Bewährungshilfe Passau zusammen. Probanden, welche ein Gruppen- oder auch Einzel-AAT® absolvieren müssen, wurden und werden nun auch aus dem Landkreis Freyung-Grafenau zugewiesen und/oder über die Bewährungshilfe Passau vermittelt.

Hierzu fand im September 2023 ein Informations- und Austauschtreffen im Amtsgericht Freyung statt, bei welchem die Details der künftigen Zusammenarbeit abgestimmt wurden.



*(Foto v.l.n.r. Eva Götz, Theresa Schneck & Maria Boxleitner vom Jugendamt Freyung-Grafenau, Frau Carolin Philipp, Richterin am Amtsgericht Freyung, Peter Maier von der Bewährungshilfe Passau, Marc Aubry & Renate Ascher von der Brücke Passau, Direktor des Amtsgerichtes Freyung Dr. Jürgen Heinrich)*